

## Kernkraftwerksunfall; vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht bzw. Verbleib Ihres Kindes in der Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wenn bei einem Kernkraftwerksunfall die Vorwarnzeit ausreicht, um Ihrem Kind eine sichere Rückkehr nach Hause zu ermöglichen, dann ist Ihr Kind mit dem Hinweis, dass jeder unnötige Aufenthalt im Freien zu vermeiden ist, aus dem Unterricht zu entlassen.

Sollte in diesem Anlassfall eine vorzeitige Entlassung Ihres Kindes aus dem Unterricht notwendig sein

damit dem Kind eine sichere Rückkehr nach Hause ermöglicht wird, so bedarf die vorzeitige Entlassung Ihrer Zustimmung. Wäre Ihr Kind auch zu Hause unbeaufsichtigt (etwa weil die Erziehungsberechtigten berufstätig sind, keine Nachbarschaftshilfe möglich ist und auch keine sonstige Lösung gefunden werden kann) muss Ihr Kind in der Schule verbleiben. Webei eine Aufsicht eingerichtet wird.  Schlicz  Schlicz  Die Direktion	
<u>E R K L Ä R U N G:</u>	
Bitte lesbar in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen!	
Name des Schülers / der Schülerin	
Geburtsdatum	
Klasse	
Name der/des Erziehungsberechtigten	
Im Falle eines Kernkraftwerksunfalls:  Zutreffendes bitte Ankreuzen:	
darf mein Kind <u>alleine nach Hause</u> gehen	
wird mein Kind <u>abgeholt</u> (muss mein Kind in der Schule verbleiben)	
Datum: Ur	nterschrift: